

impressum – die Schweizer Journalistinnen

Jahresbericht 2013

zu Handen der Delegiertenversammlung 2014

1. Einleitung des Präsidenten
 2. Einleitung des Geschäftsführers
 3. Vorstand
 4. Forum der Präsidentinnen und Präsidenten
 5. Die Delegiertenversammlung
 6. Mitglieder
 7. Arbeitsgruppen und Aktivitäten
 8. Zentralsekretariat
 9. Vertretung von impressum in nationalen Institutionen
 10. Internationale Beziehungen
 11. Lobbying
 12. Kommunikation und Veranstaltungen
-

1. Einleitung des Präsidenten

ds Zweimal stand 2013 in der Medienbranche die **Sozialpartnerschaft auf der Kippe**: Einmal kippte sie auf die richtige Seite, einmal auf die falsche.

Das schlechte Beispiel gaben die Verleger der Deutschschweiz: Während anderthalb Jahren hatten die Geschäftsführer von impressum und dem Verband Schweizer Medien VSM gemeinsam die Grundlagen für Arbeitsverträge und Mindestarbeitsbedingungen für Medienschaffende in der Deutschschweiz und im Tessin erarbeitet. Die Bedingung der Verleger, die Frage der Mindestlöhne auszuklammern, akzeptierte impressum ungern. Wichtiger erschien uns aber, nach neun Jahren des vertragslosen Zustands wieder einen kleinen Neubeginn in Sachen Sozialpartnerschaft zu machen. Im Sommer 2013 lag der Entwurf des Kollektivvertrags vor. Er trug den etwas umständlichen Namen «Branchenvereinbarung über Mindestbedingungen von Medienschaffenden für die Deutschschweiz und das Tessin». Unsere Verhandlungspartner im VSM bereiteten schon ein hübsches Layout vor, 13 Seiten Text mit den Logos beider Verbände und den Namen der Signataren am Schluss.

Doch am 12. September 2013 trat die Mitgliederversammlung der Verleger in Interlaken auf Antrag des VSM-Präsidiums nicht auf den Kollektivvertrag ein. Ein reichlich konfus wirkender Präsident Lebrument brachte keine klare Begründung für diese Kehrtwende zustande. Trotzdem stimmte eine Mehrheit der Verleger ohne jede Diskussion seinem Antrag zu. Dennoch wollte impressum die Arbeit von anderthalb Jahren nicht einfach zum Altpapier legen. Doch das höfliche Schreiben an das VSM-Präsidium wurde von Lebrument in rüder Art beantwortet: «Sie haben dies auf die eigene Kappe zu nehmen. Wenn Sie eine Auslegeordnung, die zwei Geschäftsführern übertragen wird, gleich zu einem abgeschlossenen Vertrag umfunktionieren, besteht die Bereitschaft für weitere Gespräche nicht mehr.» Das war dann die Initialzündung für die Aktion «Jetzt schlägts 13!», die impressum am 13. Januar 2014 startete und seither gemeinsam mit der Gewerkschaft syndicom durchführt. Denn wenn die Deutschschweizer Verleger keine Verträge wollen, dann gibt es immer noch Gesetze, mit denen wir sie an ihre Pflicht

ten erinnern können. Doch das gehört schon in den nächsten Jahresbericht. – Nachzutragen bleibt noch, dass Urs F. Meyer, Geschäftsführer des Verbands Schweizer Medien, seine öffentliche Desavouierung durch Lebrument nicht einfach hingenommen hat: Er hat gekündigt.

Auch in der Romandie war die Sozialpartnerschaft in Gefahr, nachdem die Verleger die erst vor einem Jahr erneuerte CCT schon wieder gekündigt hatten. Kein gutes Zeichen war der erklärte Willen von Médias Suisses, die abgestuften Lohnskalen (Barème) für fest angestellte Mitarbeiter abzuschaffen und durch einen einzigen minimalen Eintrittslohn zu ersetzen. Nur für freie Mitarbeiter und Stagiaires sollten die Barème erhalten bleiben. In schwierigen Verhandlungen konnte die Delegation unter der Leitung von impressum-Zentralsekretärin Dominique Diserens einige Verbesserungen des ursprünglichen Verlegervorschlags erreichen. So wurde der Minimallohn angehoben und eine regelmässige Überprüfung der Löhne wurde in der CCT verankert. Nach einer kontroversen und leidenschaftlichen Debatte stimmte die ausserordentliche Delegiertenversammlung von impressum der neuen CCT am 13. Dezember 2013 mit 33 Ja gegen 8 Nein und bei 2 Enthaltungen zu; auch unter den Delegierten der Romandie fand der Vertrag eine Mehrheit.

Bereits an der ordentlichen Versammlung vom 22. März 2013 hatten die impressum-Delegierten einstimmig beschlossen, dass die **Gewerkschaft syndicom ebenfalls Vertragspartnerin der CCT** werden sollte. Bei der Neuverhandlung der CCT wollten die Verleger aber syndicom nicht mit am Tisch haben. impressum erfüllte den Willen der Delegiertenversammlung flexibel, indem eine syndicom-Vertreterin in der Vorbereitungsgruppe zu den Verhandlungen mitarbeitete. Nun, nach Abschluss und Unterzeichnung der CCT, unterstützt impressum nach wie vor den Wunsch von syndicom, der CCT beitreten zu können. Wir erwarten, dass die Verleger ein Einsehen haben und syndicom nicht gezwungen sein wird, den Beitritt gerichtlich zu erzwingen.

Der **Zentralvorstand von impressum** ist an der Delegiertenversammlung vom 22. März 2013 um Emiliana Salvisberg (Journalistenverein Aargau-Solothurn) und Sarah Kuhni (Presseverein beider Basel) erweitert worden. Der Vorstand hat auf allen Gebieten gut zusammengearbeitet und ist vom Zentralsekretariat tatkräftig unterstützt worden. Im März haben Pierre Thomas (impressum Vaud) und zum Jahresende Patrick Vallélian (impressum Fribourg) ihre Rücktritte erklärt. Der Vorstand dankt Pierre und Patrick für ihre langjährigen Engagements. Somit gilt es an der DV 2014 eine Nachfolge aus der Romandie zu wählen.

2. Einleitung des Geschäftsführers

uth Die Journalistinnen, Journalisten und ihr Verband kamen auch 2013 nicht zur Ruhe. Der andauernde, vielschichtige Umbruch in den Medien hielt die Journalistinnen und ihren Verband auf Trab. Einerseits war das Sekretariat durch die nach wie vor zahlreichen Beratungs- und Rechtschutzanfragen der Mitglieder stark belastet. Andererseits sorgte impressum als Vertretung der Journalistinnen dafür, dass möglichst weder die Unternehmen noch die Politik infolge der Dauerkrise Entscheide fällten, die den Journalismus mehr als nötig beeinträchtigten. Soweit die Kapazitäten reichten, redete impressum darum mit - sei es in Kommissionen wie insbesondere der AGUR oder der Medienkommission, als assoziiertes Mitglied des Verbands Schweizer Medien, in der Berufsausbildung und in der Medienwissenschaft sowie in Verhandlungen und Kontakten mit den Verlegern.

Eine grosse Herausforderung war 2013 die Verhandlung einer neuen CCT (Presse-GAV der Suisse Romande). Die Verleger hatten eine Forderung aufgestellt, die zunächst inakzeptabel schien, nämlich auf den Verzicht auf ein Mindestlohnreglement. Diese Forderung hatte in der Deutschschweiz und im Tessin neun Jahre zuvor zu einer Verhärtung der Fronten geführt, die schliesslich in einen vertragslosen Zustand gemündet hatten. Um diesem ein Ende zu setzen, war impressum 2013 bereit, viele Forderungen des Verbands Schweizer Medien zu erfüllen,

um wieder einen neuen Kollektivvertrag abschliessen zu können. Trotz der Kompromissbereitschaft Seitens impressum und der überlegten, pragmatischen Vorgehensweise gelange es aber nicht, die Sozialpartnerschaft wieder herzustellen.

Im Gegensatz dazu konnte in der Suisse Romands eine Lösung gefunden werden. Mit Hartnäckigkeit in den Verhandlungen, flankiert von öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Journalistinnen, konnten Bestimmungen durchgesetzt werden, welche die Einbusse der Mindestlohnskala soweit kompensierten, dass die ausserordentliche Delegiertenversammlung im Dezember zum Gesamtpaket "Ja" sagen konnte. Wie sich diese neuen Bestimmungen in der Realität bewähren, werden die folgenden Jahre zeigen.

Auch im Verband bewegte sich einiges. Es gab sowohl im Zentralvorstand als auch im Zentralsekretariat Abschiede und Neueintritte. Aufgrund dieser Wechsel mussten einige wichtige Projekte zugunsten der dringlichsten Aufgaben aufgeschoben werden. Damit konnte die bewährte Qualität der impressum Mitgliederberatung und insbesondere des stark beanspruchten Rechtsschutzes aufrecht erhalten werden. Ebenso konnte dafür gesorgt werden, dass die Journalistinnen in den verschiedenen Organisationen ihren Führungsgremien durch impressum gut und ununterbrochen vertreten waren. Hingegen wurden zusätzlich gewünschte Projekte rückgestellt, so insbesondere Strukturreform. Umgesetzt wurde dafür das Projekt Mitgliederwerbung, was allerdings zur ernüchternden Feststellung führte, dass es in der vorgesehenen Form schwer realisierbar war. Die Mitgliederwerbung wurde darum mit dem Projekt Strukturreform zusammengeführt, und dessen Umsetzung steht für 2014 auf dem Programm.

3. Vorstand

uth Mit Pierre Thomas und Patrick Vallélian sind gleich zwei Vertreter der Suisse Romands aus Zentralvorstand zurück getreten. Sie waren beide während einiger Jahre im Zentralvorstand und haben die Anliegen ihrer Kolleginnen immer sehr engagiert vertreten. An der Delegiertenversammlung vom März 2013 wurden Sarah Kuhnli vom Presseverein beider Basel und Emiliانا Salvisberg vom Journalistenverein Aargau-Solothurn in den Vorstand gewählt. Damit waren endlich wieder Frauen vertreten. Hingegen war der Vizepräsident Christian Campiche Ende 2013 der einzige verbleibende Westschweizer. Präsiert wurde der Vorstand wie im Vorjahr von Daniel Suter. Ebenso waren Vito Robbiani und Bernhard Sutter weiterhin im Zentralvorstand. Mit zuerst acht und dann sechs Mitgliedern war der Vorstand während dem ganzen Jahr den Statuten entsprechend aufgestellt, die fünf bis neuen Mitglieder vorschreiben. Für die Delegiertenversammlung 2014 wird sich die Frage stellen, wie die Vertretung der Romandie gestärkt werden kann.

4. Forum der Präsidentinnen und Präsidenten

uth Das Forum der Präsidentinnen und Präsidenten wurde 2013 zweimal durchgeführt. Es dient dem Austausch zwischen Zentralvorstand und Sektionen und ist kein statutarisches Organ von impressum. Das Forum trägt dennoch oft massgeblich zur Meinungsbildung bei impressum bei, da es für den Zentralvorstand eine wichtige Quelle ist, um Positionen, Ideen und Prioritäten in den Sektionen zu diskutieren. Das erste Forum fand am 25. Januar statt. Mit diesem Forum wurde das Projekt zur Rekrutierung von Neumitgliedern in die Umsetzungsphase geschickt (wobei sich später im Jahr herausstellen sollte, dass das Projekt aus anderen Gründen nicht realisierbar sein würde). Als heisses Traktandum wurde die geplante Erhöhung des Mitgliederbeitrags ab 2014 diskutiert, damit sich die Sektionen im Hinblick auf die Delegiertenversammlung eine Meinung bilden konnten. Ebenso wurden u. A. die bevorstehenden CCT-Verhandlungen sowie die Kollektivvertragsverhandlungen Deutschschweiz/Tessin diskutiert. Unter den Berichten aus den Sektionen dominierten die Erfahrungen rund um den abgeschlossenen BR-Check, der nicht von allen Mitgliedern gut aufgenommen wurde.

Am zweiten Forum vom 27. September standen die mittlerweile laufenden CCT-Verhandlungen im Mittelpunkt. Diskutiert wurde insbesondere die Tatsache, dass die Verleger nicht von ihrer Forderung, die Lohnerhöhungsstufen im Mindestlohnreglement abzuschaffen, abrückten. Die

Mehrheit des Forums sprach sich dennoch dafür aus, dass die Verhandlungen nicht abgebrochen werden sollten, sondern bis zu Ende geführt werden sollten. Es sollte das unter den gegebenen Umständen bestmögliche Resultat verhandelt werden. Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung sollte nach Verhandlungsabschluss entscheiden können, ob sie das Verhandlungsergebnis annehmen wolle oder den vertragslosen Zustand wähle. Hinsichtlich der Sozialpartnerschaft in der Deutschschweiz berichteten GAV-Kommission und Zentralvorstand darüber, wie die Verleger an ihrer Mitgliederversammlung über das verhandelte Resultat nicht einmal diskutiert oder abgestimmt haben. Dann wurde die von der GAV-Kommission vorgeschlagene Strategie diskutiert, nämlich, nach einem letzten Ultimatum an die Verleger ab 2014 Anzeigen wegen Gesetzesverletzungen durchzuführen. Ebenfalls wurde über die geplante Strukturreform berichtet, und darüber, dass noch weitere Offerten für externe Unterstützung eingeholt würden. Aus dem ZPV kam der Vorstoss, die Sektionssekretariate zu schliessen und auf einen eigenen Sektionsbeitrag ganz zu verzichten, was die Finanzen von impressum für geschätzte 20 Jahre sichern würde. Die AG der Freien Deutschschweiz unterstützte diesen Vorstoss spontan.

5. Die Delegiertenversammlung

uth Die Delegiertenversammlung wurde 2013 zweimal durchgeführt, nämlich die ordentliche am 22. März und eine ausserordentliche am 13. Dezember, beide in Freiburg. Beide standen im Zeichen der Sozialpartnerschaft. Im März entschied die Versammlung insbesondere über ein Verhandlungsmandat für die (auf Ende 2013 durch die Verleger gekündigte) CCT der Presse der Suisse Romande und wählte die Verhandlungsdelegation. Ausserdem wurde einstimmig beschlossen, dass impressum syndicom am CCT-Verhandlungstisch willkommen heisse (was sich dann nicht durchführen liess, weil auch das Einverständnis der Verleger notwendig gewesen wäre, welche dieses aber in der Folge ablehnten). Einen Blickfang bildete eine Demonstration unter freiem Himmel, mit der gegen die CCT-Kündigung der Verleger protestiert und eine neue CCT mit fairen Löhnen gefordert wurde. Ebenfalls wurden die Deklaration "Medienpolitisches Engagement der Journalistinnen und Journalisten von impressum" verabschiedet. Darin werden die medienpolitischen Forderungen von impressum festgehalten.

Die zweite Delegiertenversammlung entschied über das Verhandlungsergebnis für eine neue CCT der Presse der Suisse Romande. Es wurde engagiert über den schmerzlichen Verlust der Lohnerhöhungsstufen im Mindestlohnreglement diskutiert. Zu deren Kompensation wurden zwar eine feste Ziffer in akzeptabler Höhe für den Einstiegsmindestlohn ausgehandelt, wie auch eine Reihe anderer Schutzmechanismen und Verbesserungen zugunsten der Journalistinnen. Aber diese Mechanismen sind natürlich weniger einfach durchzusetzen als fix bezifferte Mindestlöhne. Trotzdem entschied sich die Versammlung mit einer sehr klaren Mehrheit für die Annahme dieser CCT und damit für die Vermeidung eines vertragslosen Zustands. Damit tritt die CCT auf 2014 in Kraft. Auch die klare Mehrheit der Westschweizer Delegierten stimmten dafür.

Im Lichte des Affronts vom 12. September durch den Verband Schweizer Medien gegenüber den Deutschschweizer und Tessiner Journalistinnen (siehe Kapitel "Pesse-GAV") verabschiedete die Delegiertenversammlung eine ultimativ formulierte Resolution an die Adresse der Deutschschweizer und Tessiner Verleger. Sie enthielt einen präzisen, umsetzbaren und moderaten Katalog von Forderungen, die bis Ende 2013 erfüllt sein müssten, damit der VSM seinen Willen zur Sozialpartnerschaft glaubwürdig unter Beweis stelle. Andernfalls würde impressum davon ausgehen, dass weder der Verband Schweizer Medien noch seine Mitglieder an einer neuen Sozialpartnerschaft interessiert seien. Es sollte sich später herausstellen, dass sie das tatsächlich nicht waren.

6. Mitglieder

Mitgliederentwicklung und Mitgliederwerbung

uth impressum bestand Ende 2013 aus gut 5000 Mitgliedern. Aber es waren rund 130 weniger als ein Jahr zuvor, was ein überdurchschnittlicher Rückgang ist. Dem versuchten Vorstand und Zentralsekretariat entgegen zu treten, indem das von langer Hand von Vorstand und Zentralsekretariat geplante Projekt zur Mitgliederwerbung im Frühling lanciert wurde. Leider stellte sich ziemlich rasch heraus, dass dieses Projekt zwar durchdacht war, in der Praxis aber keine wesentlichen Resultate brachte. Denn es basierte auf der Idee, das instruierte Recruiter in den Redaktionen aktiv nicht organisierte Kolleginnen ansprechen. Diese Recruiter wären dann auch finanziell entschädigt worden. Trotz der Zusammenarbeit mit den Sektionen und mit einzelnen Redaktionen konnten aber kaum engagierte Recruiter gefunden werden. Im Hinblick auf 2014 hat der Zentralvorstand darum entschieden, zunächst als kurzfristig wirksame Lösung erneut eine e-Mail-Aktion durchzuführen und nicht organisierte Journalistinnen anzuschreiben. Als längerfristige Lösung wird die Stabilisierung des Mitgliederbestandes Teil der Ziele der Strukturreform sein, die 2014 in Angriff genommen werden soll.

	2002	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
AM	4843	4713	4664	4590	4506	4435	4372	4324	4318	4248	4193	4087
AO	170	180	156	142	131	131	124	121	111	111	123	141
KA	215	151	163	134	109	93	98	78	57	62	56	26
FM	860	833	846	814	791	773	786	784	807	799	773	717
HO	8	9	7	8	8	9	8	8	8	9	8	7
NM												42
Total	6096	5886	5836	5688	5545	5441	5388	5315	5301	5229	5153	5020

(AM – Aktivmitglied mit Eintrag im Berufsregister / AO – Aktivmitglied ohne Eintrag im BR / KA– Aktivmitglied Kandidat aufs BR / FM – Fördermitglied / HO – Ehrenmitglied, NM, Nachwuchsmmitglied).

7. Arbeitsgruppen und Aktivitäten

7.1. Presse-GAV Deutschschweiz/Tessin

uth Die Präsidenten und Geschäftsführer sowohl des Verbands Schweizer Medien VSM als auch von impressum hatten sich 2012 darauf geeinigt, dass ein Entwurf für neue gemeinsam kollektiv vereinbarte Mindestarbeitsbedingungen ausgearbeitet werden solle. Dass dieser nur zwischen den Geschäftsführern von impressum und VSM zu verhandeln sei, war der ausdrückliche Wunsch des VSM. Dieser Auftrag wurde so umgesetzt. Urs Thalmann verhandelte legitimiert durch den Auftrag der GAV-Kommission und des Zentralvorstandes. Regelmässig informierte er über Gang und Inhalt der Verhandlungen und brachte als Unterhändler die Forderungen der impressum-Gremien in die Gespräche. Ebenso wurden die Gremien von syndicom regelmässig informiert und konsultiert, und verschiedene Forderungen von ihrer Seite konnten ebenfalls in den Verhandlungen durchgesetzt werden. impressum ging in guten Treuen davon aus, dass auch das Präsidium der Gegenseite diese selbst gewünschten und vereinbarten Verhandlungen ernst nahm und ihren Verlauf verfolgte. Als Ergebnis lag im Juli 2013 ein Kollektivvertrag vor, der nur noch von den Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen hätte angenommen werden müssen. Der neue Vertrag war in vielen Punkten kein adäquater Ersatz für den 9 Jahre zuvor durch die Verleger gekündigten GAV 2000. Aber er wäre der Keim für eine neue Sozialpartnerschaft geworden. Die Vorlage wurde jedoch vom Verlegerverband und seinen Mitgliedern in treuwidriger Manier vom Tisch gewischt, indem an der Mitgliederversammlung des VSM vom 12. September 2013 der Text den VSM-Mitgliedern nicht einmal zur Kenntnisnahme oder zur Diskussion vorgelegt wurde. Die ausserordentliche impressum Delegier-

tenversammlung hat in dem VSM in einer Resolution eine letzte Frist gesetzt, ihren Willen zur Sozialpartnerschaft unter Beweis zu stellen, und der impressum-Vorstand hat für das nachfolgende Jahr 2014 eine harte Gangart gegenüber dem Verlegerverband und seinen Mitgliedern beschlossen, sollten die Verleger diesen Beweis nicht antreten.

7.2. CCT – Westschweizer Presse-GAV

dd Im Dezember 2012 haben die Verleger den kollektiven Arbeitsvertrag für die schriftliche Presse in der Westschweiz aufgekündigt, mit dem Hauptziel, das Lohnregulativ (Barème) für festangestellte Mitarbeiter abzuschaffen. Am 13. Dezember 2012 hat impressum Aktionen in der gesamten Westschweiz organisiert, bei welchen alle Gesellschaften der Redaktoren teilgenommen, und einstimmig verlangt haben, dass ihre Verleger ein Zurückkommen des Dachverbandes auf die Entscheidung, den CCT aufzulösen, verlangen, die als ein Akt der Aggressivität wahrgenommen wurde. Trotz der gut organisierten Aktionen blieben die Verleger beim Entscheid, die CCT aufzukündigen und haben impressum zu Verhandlungen eingeladen. Die Präsidenten der Westschweizer Sektionen von impressum haben sich noch vor Weihnachten getroffen und entschieden, dass man bei der strikten Anwendung des CCT bleiben muss. Die Präsidenten wollten nicht zu früh an den Verhandlungstisch sitzen und wollten die Frist von drei Monaten, die Art. 45 Ziff. 4 CCT gibt, nutzen.

Am 21. Januar gab es ein informelles Treffen zwischen dem Zentralsekretariat von impressum und der Präsidentin sowie dem Generalsekretär von Médias Suisses. Es wurde eine generelle Rundschau der Ausgangssituation gemacht, ohne materielle Fortschritte in Bezug auf die Positionen.

Nachdem impressum Schweizer Medien mitgeteilt hat, dass das Verhandlungsmandat durch die Delegiertenversammlung vom 22. März genehmigt werden müsse, hat der Verband Schweizer Medien für seinen Teil entschieden, dass das Verhandlungsmandat der Verleger durch deren Generalversammlung im April 2013 angenommen werde, und die Verhandlungen danach anfangen müssten.

Anlässlich der DV vom März von impressum wurde der Verhandlungsdelegation folgendes Verhandlungsmandat erteilt:

„Aufgrund dessen, dass die Delegierten befugt sind, das Ergebnis der Verhandlungen der CCT (Médias Suisses – impressum) anzunehmen oder abzulehnen,

Aufgrund dessen, dass den Delegierten von impressum hinsichtlich der Verhandlungen die größtmögliche Flexibilität zu gewähren ist.

Aufgrund dessen, dass die vom Zentralvorstand beauftragte Verhandlungsdelegation, an den Zentralvorstand und an eine Beobachtungsgruppe bestehend aus Delegierten der Sektionen für diese Verhandlungen berichten wird,

bittet der Zentralvorstand die Delegiertenversammlung, folgendes Verhandlungsmandat der CCT presse romande (Médias suisses - impressum) zu genehmigen:

„Verhandlung, im Namen von impressum, der bestmöglichen Arbeits- und Vergütungsbedingungen für die Journalisten, unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten des Journalistenberufs und des erforderlichen hohen Ausbildungsniveaus einerseits und der wirtschaftlichen Bedingungen des Sektors der schriftlichen Presse andererseits“.

Die Verhandlungsdelegation von impressum stellte sich wie folgt zusammen: Christian Campiche, Vizepräsident von impressum, Nicolas Maradan, Präsident der Sektion von Freiburg, Yann Hulmann (Express Impartial, zu Beginn ersetzt durch Jean-Luc Wenger), wurde gegen Ende der Verhandlungen durch Blaise Nussbaum, Präsident der Sektion von Neuchâtel, ersetzt, Philippe Dutoit (Sektion der Photographen), Thierry Bédât (Präsident der Jura-Sektion) und Dominique Diserens, Zentralsekretärin von impressum.

Während der Delegiertenversammlung fand auf dem Grand-Places in Fribourg eine im Voraus geplante Aktion statt, an der verschiedene Slogans bezüglich der CCT auf Papierrollen gesprayed wurden.

Bezüglich der Verhandlungen gab es insgesamt 8 Sitzungen. Sie wurden jedes Mal von der Delegation von **impressum** vorbereitet, und zwar während eines halben Tages innerhalb der Woche vor der Sitzung, oder je nach Umständen, am Vormittag des Sitzungstages. Die regionale Sekretärin von Syndicom, Patricia Alcaraz, hat an diesen Vorbereitungen teilgenommen. Es sei drauf hingewiesen, dass syndicom an der Verhandlung nicht teilnehmen konnte. Die Einbeziehung von syndicom wäre an die Bedingung des Einverständnisses der beiden Partner der CCT, die Verleger und **impressum**, gebunden gewesen, doch haben Erstere ihre Zustimmung verweigert. Die erste Sitzung hat im Mai stattgefunden, die letzte Sitzung am 26. November 2013.

Information an die Mitglieder und teilweise Vertraulichkeit: Wie es bei den Verhandlungen gebräuchlich ist, haben die Verleger gefordert, dass mit **impressum** eine Vereinbarung über teilweise Vertraulichkeit geschlossen wird. Die Vertraulichkeit beschränkte sich auf den Inhalt der Gespräche, der nicht öffentlich bekannt gemacht werden durfte. **impressum** konnte sich durchsetzen, dieselben Rechte wie die Verleger betreffend der Information an die Mitglieder zu haben, obwohl die Anzahl der Mitglieder nicht vergleichbar ist. Aufgrund dessen haben die Mitglieder von **impressum** ausschließlich per E-Mail die regelmässigen i-news über den Stand der Verhandlungen erhalten.

Delegation von Médias Suisses: Die Delegation von Médias Suisses bestand aus Frau Valérie Boagno, Präsidentin von Médias Suisses und Direktorin von le Temps, Daniel Pillard, Direktor von Ringier Romandie, Jacques Matthey (Express Impartial), Michel Voisard (Quotidien jurassien) und Daniel Hammer, Generalsekretär.

Unnachgiebige Haltung der Verleger: Die Verleger hatten beschlossen, keine CCT zu unterzeichnen, welche ein Regulativ der Mindestsätze für angestellte Journalisten enthält. Diesbezüglich waren sie zu keinerlei Kompromiss bereit. Der Austausch, im Hinblick auf die Erreichung irgendeines Durchbruchs, sei dieser noch so gering, war derb.

Die Verhandlungsdelegation hat alles unternommen, damit die Verhandlungen nicht abgebrochen werden (wie es vor zehn Jahren in der Deutschschweiz passiert ist). Trotz der Unnachgiebigkeit der Verleger, ungeachtet sehr schwerer Momente und Forderungen seitens Médias Suisses, die von **impressum** als nicht annehmbar betrachtet wurden, hat die Delegation den Verhandlungstisch nicht verlassen. Auf diese Weise hat sie es nicht nur den Verlegern ermöglicht, zu bleiben, sondern sie hat es ebenfalls geschafft, der Delegiertenversammlung die Wahl zu geben. Um bestmöglichst zu verhandeln, um das bestmögliche Verhandlungsergebnis zu erzielen und um dieses Ergebnis der Delegiertenversammlung zu unterbreiten, welche die Entscheidung treffen wird.

Im Fokus der Verhandlungen: Die Verleger haben umgehend bekannt gemacht, dass sie die Mindestsätze für Angestellte abschaffen, und diese durch ein Anfangsgehalt ersetzen wollen, aus diesem Grund haben sie die CCT im Dezember 2012 gekündigt. Das Thema der Vergütung und der Mindestsätze für die Angestellten befand sich somit im Zentrum der Verhandlungen.

Ablauf der Verhandlungen: Anlässlich der ersten beiden Verhandlungstermine im Mai und im Juni hat sich die Delegation von **impressum** auf die bei weitem nicht katastrophalen wirtschaftlichen Bedingungen für die Titel von Médias Suisses konzentriert. Die Delegation von **impressum** hat ebenfalls mit allen Mitteln versucht, Lösungsvorschläge einzubringen, zur Aufrechterhaltung des Lohnregulativs (z.B.: Krisenartikel, z.B. Ausgleich des Mindestsatzes, etc.). Der zweite Termin schloss mit einer kompletten Blockierung der Positionen ab: pro und contra der Barème. Es kam fast zum Stillstand der Verhandlungen.

Im Juni hat der Zentralvorstand daher Folgendes beschlossen:

a) die Blockade bezüglich der Barème für Angestellte auf Präsidialebene zu lösen;

- b) eine Petition zugunsten der Beibehaltung der Barème durchzuführen;
- c) währenddessen würde die Delegation von impressum Verhandlungen führen, um bezüglich anderer Punkte bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Die Petition vom August von fast 500 Journalisten unterzeichnet, stellte sich als Erfolg heraus; die Petition wurde Médias Suisses öffentlich überreicht (das Event wurde von den Medien begleitet) und eine Delegation von Journalisten wurde für zwei Stunden vom Präsidenten und vom Generalsekretär von Médias Suisses empfangen. Allerdings hielten die Verleger nach diesem Event offenbar unerschüttert an ihrer Position, den Mindestsatz der Angestellten abzuschaffen, fest.

Die Grundsätze der Lohnentwicklung: Im Gegenzug wurde es durch das Treffen zwischen den Präsidenten von Médias Suisses und von impressum möglich, die Präsidentin von Médias Suisses zu überzeugen, in der CCT den Grundsatz zu verankern, gemäss welchem die Mitglieder von Médias Suisses die Lohnentwicklung in ihren Unternehmen fördern.

Die Vorschriften zur Lohnentwicklung: Im September hat die Delegation von impressum erneut einen Mindestsatz für die Angestellten vorgeschlagen, wobei die regionalen Unterschiede berücksichtigt wurden. Auch dieser Vorschlag wurde von Médias Suisses zurückgewiesen. Dagegen hat sich Médias Suisses bereit erklärt, anstelle eines Mindestsatzes für Angestellte Kriterien für die Erhöhung individueller Gehälter zu akzeptieren.

Der neue Art. 13bis wurde im Rahmen der Sitzungen vom September (Prinzip), vom Oktober und vom November besprochen (Wortlaut und Inhalt). Bis zum letzten Augenblick hat die Delegation von impressum verhandelt, um eine Empfehlung zur Lohnentwicklung mit Ziffern auf Grundlage der BR-Jahre (nach Art des derzeitigen Mindestsatzes) zu erhalten, was von Médias Suisses abgelehnt wurde.

Das anzuwendende Recht, der Art. 13 bis, sieht Folgendes vor:

- a) den Grundsatz, dass die Verleger je nach Möglichkeit eine Politik betreiben, die die Lohnentwicklung von Journalisten fördert;
- b) Kriterien für die individuelle Erhöhung des Journalistenlohns, dort, wo die Anzahl der Jahre vorliegen, in denen das Gehalt nicht angepasst wurde; der Vergleich der Gehälter mit denen von Ebenbürtigen; die Arbeitsqualität des Journalisten, seine Erfahrung und schließlich die wirtschaftliche Situation des Titels;
- c) um den Kriterien Wirksamkeit zu verleihen, müssen die Verleger mindestens alle zwei Jahre ein individuelles Gespräch mit dem Journalisten führen, um deren Durchführung zu überprüfen.

Neben der CCT, verpflichten sich die Verleger in einer Absichtserklärung, dafür zu sorgen, dass mit diesen neuen Instrumenten die Lohnentwicklung gemäß den derzeitigen Verhältnissen vorgenommen wird.

impressum behält sich ebenfalls vor, mit der paritätischen Kommission, die wieder eingesetzt werden wird (vgl. weiter unten), auf paritätische Art und Weise eine Umfrage zu den Löhnen und zu der Anwendung dieser neuen Vorschrift durchzuführen.

Der Anfangslohn: Médias Suisses hat statt des Mindestsatzes für die Angestellten einen Anfangslohn in Höhe von 5'700.- SFr vorgeschlagen.

Dieser Betrag war jener, der die Titel, die die Ausnahme beantragt haben, gemäß Ebitda-Klausel im Rahmen des Schlichtungsverfahrens, das impressum Recht zugesprochen hatte, angewandt haben. Eine Erhöhung des Mindestsatzes von 2,5% war angenommen worden.

Im November 2013 hat es die Delegation von **imp^{ressum}** geschafft, eine Erhöhung des Anfangslohnes auf das Niveau des angepassten Mindestsatzes zu erzielen, mit Gültigkeit für sämtliche Titel, die die Ausnahme nicht beantragt haben, und zwar auf **5'843.- SFr.** Dies bedeutet, dass L'Express/L'Impartial, der Quotidien jurassien und Agefi folglich ihren Anfangslohn erhöhen müssen, und dass die Journalisten, die dort tätig sind, dieses mindestens ab ihrem Diensteintritt in Anspruch nehmen.

Weitere Punkte, die von der Delegation von **imp^{ressum} angeführt wurden:** Seit dem Monat August hat die Delegation von **imp^{ressum}** 11 Punkte für die Verbesserung der derzeitigen CCT vorgestellt. Als Beispiel seien angeführt: die maximale Arbeitsdauer (40h) und die Bezahlung der zusätzlichen Arbeitsstunden; eine zusätzliche Ferienwoche; der Kündigungsschutz der Personalvertreter bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber sowie ein Sozialplan; besserer Schutz für die entlassenen Personen nach 20 Jahren im Unternehmen; die Aufnahme der Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalisten in die CCT; die Garantie des Status Quo für die derzeit angestellten Journalisten, etc.

Einige dieser Punkte konnten durchgesetzt werden. Sie werden im Folgenden angeführt:

- a) die Delegation von **imp^{ressum}** hat einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen verlangt: Médias Suisses hat einen Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen akzeptiert.
- b) **imp^{ressum}** hat eine Verbesserung der Kündigungsfristen verlangt: Médias Suisses war einverstanden, statt der derzeitigen zwei Monate drei Monate zu gewähren, und zwar für diejenigen Personen, die nachweisen können, ein und zwei Jahre im Unternehmen tätig gewesen zu sein.
- c) die Delegation von **imp^{ressum}** hat gefordert, die paritätische Kommission, die in der CCT vorgesehen ist, erneut einzusetzen, damit diese auf paritätische Art und Weise Umfragen durchführt, insbesondere bezüglich der Anwendung des Mindestsatzes für freie Journalisten in Redaktionen, bezüglich des Einsatzes von Nicht-BR Journalisten in bestimmten Redaktionen sowie bezüglich der Kontrolle der Anwendung des Art. 13 bis: Médias Suisses war mit der Wiedereinsetzung der paritätischen Kommission einverstanden.
- d) Die für die Angestellten erworbenen Rechte: Médias Suisses hatte öffentlich bekannt gegeben, dass es nicht Absicht der Verleger ist, durch Anwendung des Mindestsatzes bei Inkrafttreten der neuen CCT die Gehälter nach unten zu drücken. Jedoch weigerten sie sich bis zur letzten Sitzung, sich diesbezüglich förmlich zu verpflichten. Anlässlich dieser Sitzung wurde eine Lösung gefunden, und zwar in der CCT selber: Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der CCT 2014 wird der Reallohn, den ein Journalist in Anwendung der CCT 2011 bezieht, wenigstens auf jenem Niveau beibehalten.

Die Verleger ihrerseits wollten das Wort „Verhandlungen“ im Zusammenhang mit den Verhandlungen bei den einzelnen Titeln zu allgemeinen Lohnanpassungen mit den Wort „Gesprächen“ ersetzen. Somit hätten sie den Redaktionsgesellschaften eines von der CCT anerkannten Rechte abgesprochen. Die Delegation von **imp^{ressum}** blieb standhaft. Somit bleiben wir beim Status Quo: Die Redaktionsgesellschaften werden, wie derzeit, weiterhin jedes Jahr die Gehaltsanpassungen verhandeln

Wiedereinführung der paritätischen Kommission: Die Wiedereinführung der paritätischen Kommission ist eines der wichtigen Ergebnissen der Verhandlungen. Tatsächlich wird durch diese Kommission die Sozialpartnerschaft während der Gültigkeitsdauer der CCT strukturiert. Sie ermöglicht die Beobachtung der CCT; sie ermöglicht ebenfalls - wobei dafür die Mehrheit der paritätischen Kommission erforderlich ist - die Durchführung von Kontrollen bei den Arbeitgebern, die dazu verpflichtet sind, ihr die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unter dem Mantel der Geheimhaltung zu liefern. Sie ermöglicht, die Sozialpartnerschaft zwischen den Partnern im Allgemeinen zu reaktivieren.

Anstelle eines paritätischen BR ein Einspracherecht eines Verlegers bei Eintritt eines

Journalisten, der Mitglied von impresum im Anwendungsbereich des CCT ist:

Zu Beginn hat Médias Suisses ein paritätisches BR vorgeschlagen. Die Delegation von impresum hat sich dem mit dem Einwand widersetzt, gemäß welchem das BR von den drei Verbänden impresum, syndicom und SSM verwaltet wird. Das Einvernehmen dieser Organisationen ist somit erforderlich.

Médias Suisses hat daraufhin ein anderes System vorgeschlagen. impresum verwaltet weiterhin das BR. Um in den Anwendungsbereich der CCT zu kommen, gilt: Man muss ein Journalist sein, der Mitglied von impresum ist, der als allgemeine Regel über eine Ausbildung verfügt, die den von den Parteien gesetzten Standards entspricht, oder der über eine entscheidende Erfahrung verfügt. Schließlich muss er für einen Titel der Médias Suisses arbeiten. Gegen diese Aufnahme könnte ein Verleger Einsprache erheben, in der er glaubhaft macht, dass die genannten Bedingungen nicht erfüllt sind. Falls impresum damit nicht einverstanden ist, wird die neu eingesetzte paritätische Kommission über die Einsprache befinden. Für Nicht-Mitglieder wird außerdem ein Verfahren des Anschlusses, das in der CCT vorgesehen ist, aber veraltet ist, erneut angewandt. Die grundsätzliche Einigung bezüglich eines Eintritts in die Materie aufgrund dieses Antrags der Verleger mittels der Delegation von impresum wurde vor allem durch den Wunsch motiviert, das BR der drei Organisationen impresum, syndicom und SSM, im Verhältnis zu den Presseausweisen anderer Organisationen (z.B.: CH-Médias) aufzuwerten. Aus juristischen Gründen wollten die Verleger nicht verpflichtet werden, nur die BR der drei Verbände einzustellen, doch global gesehen, wird das System einem Druckmittel gleichkommen, damit sie „die Dissidenten in unsere Arme treiben“.

Der gesamte restliche Teil der CCT bleibt bestehen: Der Vollständigkeit halber soll gesagt werden, dass der gesamte restliche Teil der CCT bestehen bleibt, Mindestsätze für freie Journalisten, für Stagiaires und das beachtliche Korpus an arbeitsrechtlichen Regelungen. Das Zentralsekretariat von impresum hat eine Tabelle erstellt, die zeigt, dass mehr als zwanzig Themen durch dieser CCT besser behandelt werden als im Schweizer Recht.

Dauer der neuen CCT: Obwohl die Verhandlungsdelegation von impresum eine Dauer der CCT ohne Kündigung bis Ende 2016, mit Wirkung zum Ende 2017, gefordert hat, haben die Verleger diese Dauer ohne Kündigung bis Ende 2015, mit Wirkung zum 1.1.2017 angenommen, d.h. mindestens 3 Jahre CCT.

Position des Zentralvorstandes: Der Zentralvorstand ist am 28. November 2013 zusammen gekommen und hat den Delegierten der ausserordentlichen Versammlung vom 13. Dezember 2013 Folgendes empfohlen: Der Zentralvorstand dankt der Delegation für die intensive Arbeit, die unter äusserst schwierigen Bedingungen erbracht wurde. Er bedauert die Unnachgiebigkeit der Verleger bezüglich des Themas der Barème für Angestellte. Er stellt fest, dass die CCT bezüglich anderer wichtiger Punkte konsolidiert werden konnte. Er ist der Ansicht, dass die CCT weiterhin die beste Garantie gegen die Willkür, die der vertraglose Zustand herbeiführen würde, bietet. Aus diesen Gründen empfiehlt er den Delegierten, aufgrund mit Mehrheit getroffener Entscheidung, der neuen CCT 2014 ihre Ja-Stimme zu geben.

Die Delegiertenversammlung hat die CCT 2014 nach einer hitzigen Debatte angenommen (für die Romands mit 70%).

7.3. CCT impresum-RRR

dd Im Juni 2013 hat sich eine Delegation der RRR (Radio Régionales Romandes) mit dem Zentralsekretariat von impresum getroffen, um es über ihr Vorhaben in Kenntnis zu setzen, die Minimallohntabellen der Angestellten durch die Einführung eines „Leistungslohns“ in einem limitierten Mass neu zu verhandeln. Eine „Bandbreite“ von mehr oder weniger 5 % für jede Schwelle würde eingeführt werden, innerhalb welcher der Lohn fixiert werden könnte, indem der Qualität der Arbeit des Journalisten/Moderatoren Rechnung getragen würde. Im Konzept des RRR gäbe es ausserdem ein Rekursrecht gegen den lohnfestlegenden Entscheid.

impressum stand dieser Diskussion offen gegenüber, aber hat wegen des grossen Arbeitsaufwandes im Rahmen der Verhandlungen der CCT „Presse écrite“ informiert, dass sie diese Verhandlung erst Abschluss der CCT „Presse écrite“ berücksichtigen könne, was die Delegation des RRR akzeptiert hat.

7.4 Kollektive Interessenvertretungen

Tamedia-Sparmassnahmen

s/ **Kundgebung an der Tamedia-GV:** Mit 152 Millionen Gewinn schloss Tamedia im Jahr 2012 eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre ab. Aber kaum war die gute Nachricht im März 2013 verbreitet, folgte die Hiobsbotschaft für das Personal, für die Medienqualität und auch für die Pressevielfalt: Tamedia will in den folgenden drei Jahren 34 Millionen einsparen.

Bei den Westschweizer Journalisten machte sich schnell lauter Unmut breit. Die Chefredaktoren kamen zusammen und forderten gemeinsam von der Tamedia-Geschäftsleitung, auf die angekündigten Sparmassnahmen zu verzichten. In der Deutschschweiz blieb es vordergründig ruhig, hatte doch das Personal seit 2009 immer wieder Entlassungen und Sparrunden über sich ergehen lassen müssen, was wohl bei einigen eine gewisse Resignation zur Folge hatte.

impressum fühlte in Kontakt mit seinen Mitgliedern den Puls in den Redaktionen und entschied sich kurz darauf, zusammen mit syndicom eine Aktion gegen die Sparmassnahmen zu organisieren. So protestierten anlässlich der Tamedia-Generalversammlung vom 26. April 2013 gut 120 Journalisten aus der Romandie, Bern und Zürich gegen das 34-Millionen-Sparprogramm sowie für die Erhaltung von Medienqualität und Pressevielfalt. Stunden zuvor versammelten sich rund 100 Journalisten am Bahnhof Lausanne und machten lautstark auf ihr Anliegen aufmerksam. Danach bestieg eine Delegation den Zug nach Zürich, um die zugestiegenen Berner und die vor dem Kongresshaus wartenden Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen.

Während der Tamedia-GV beantragten Verbandsvertreter, die Dividende von CHF 4.50/Aktie auf die Hälfte zu reduzieren. Dafür sollte ein Fonds zur Stellenerhaltung, zur Sicherung der Medienqualität und der Pressvielfalt eingerichtet werden. Erwartungsgemäss lehnte die Mehrheit der Aktionäre den Antrag der Journalistenvertreter ab.

Umsetzung des Sparprogramms

In den Monaten danach fing Tamedia unbeeindruckt an, die angekündigten Sparmassnahmen umzusetzen. So wurde beschlossen, dass die Berner Zeitung im Jahr 2014 einen Sparbeitrag von 400'000 Franken leisten müsse. Für 2015 werde sich der Betrag gar auf 800'000 Franken verdoppeln. impressum und syndicom organisierten im Berichtsjahr zwei Treffen mit den Tamedia-Pekos, um ein geschlossenes Vorgehen zu diskutieren. Ein Brief mit der Bitte um ein Gespräch aller Tamedia-Pekos an die Geschäftsleitung war das Resultat. Nur leider fand die Bitte kein Gehör. Die mündlich abgegebenen Erklärungen der Tamedia-GL glichen den Standardsätzen aus Medienmitteilungen.

In Zürich wurden in einem Konvergenzprojekt die Print- und Online-Redaktionen des Tages-Anzeigers zusammengeführt. Dass das Konvergenzprojekt in erster Linie ein Sparprojekt war, mussten die Mitarbeitenden in der Folge schmerzlich erfahren. Es wurden zwar vordergründig keine Journalisten entlassen, dafür Frühpensionierungen "angeboten" und leere Stellen nicht mehr besetzt. Die verbleibenden Redaktionsmitglieder mussten dafür immer mehr Aufgaben übernehmen, was zu einem Vorstoss der Tagi-Redaktion führte. In einem fünfseitigen Schreiben beschrieben sie die Probleme der Konvergenz detailliert und machten konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen. impressum unterstützte das Anliegen öffentlich und forderte Tamedia auf, die ewigen Sparprojekte zugunsten des überrissenen Renditeziels von 15 % einzustellen und endlich in den Journalismus zu investieren.

Tamedia kaufte den Landboten

Im August 2013 kaufte Tamedia den Landboten - die letzte unabhängige Regionalzeitung des Kantons Zürich. Damit sicherte sich Tamedia die finanzielle und publizistische Kontrolle im Markt der Regionalzeitungen. Verwaltungsratspräsident Supino versicherte in Interviews, Entlassungen seien keine geplant und für die Leser des Landboten würde sich nichts verändern. Schon ein paar Monate später sollte sich diese Aussage als Lüge herausstellen. Ende 2013 verkündete Tamedia das nächste Sparprojekt: Die Redaktionen des Landboten, ZürichseeZeitung und Zürcher Unterländer werden zusammengeführt und mindestens 25 Vollzeitstellen abgebaut. impressum wird die Betroffenen unterstützen, sie begleiten und sich für einen fairen Sozialplan einsetzen.

Übernahme des „le Temps“

dd Ein weiteres Dossier hat Besorgnis erregt: Es handelt sich dabei um den öffentlichen Verkauf des Temps. impressum hat in einer Medienmitteilung das Vorgehen, das bei den Redaktionsmitarbeitenden Unsicherheit ausgelöst hat, angeprangert. Es besteht ein regelmässiger Austausch mit den Mitgliedern der Redaktion des Temps. Bis heute bleibt das Dossier offen.

8. Zentralsekretariat

8.1. Personelles

uth Die Zentralsekretärin Beatrice Gurzeler hat auf September 2013 gekündigt. Und die Zentralsekretärin Nathalie Weber war Ende Jahr im Mutterschaftsurlaub, wobei sie voraussichtlich im Frühling 2014 wieder in ihre Funktion zurückkehren wird. Seit September arbeitet nun neu Janine Teissl als juristische Mitarbeiterin auf dem Zentralsekretariat. Sie hat sich rasch eingearbeitet und betreute Mitglieder mit Rechtsberatungsanfragen sowie bereits einige nichtjuristische Projekte. Auf dem Zentralsekretariat arbeiteten damit Ende 2013 (in alphabetischer Reihenfolge): Dominique Diserens, Maria Gross, Salva Leutenegger, Maria Piller, Janine Teissl, Nadja Thalmann, Urs Thalmann und Nathalie Weber.

8.2. Rechtsschutz

dd/jt Das Zentralsekretariat in Freiburg und Zürich war auch im Jahr 2013 in seiner rechtsberatenden Tätigkeit stark ausgelastet und wurde mit diversen Rechtsgebieten und Problematiken konfrontiert. In den ersten Schritten setzen sich immer die Zentralsekretärinnen bzw. die juristischen Mitarbeiterinnen und der Geschäftsführer mit den Fällen auseinander. Daneben war der Anwalt Alexandre Curchod, welcher den Rechtsdienst seit dem Jahr 2011 bei Rechtsfällen in der Romandie unterstützt, im Jahr 2013 sporadisch und bei Bedarf für impressum tätig. Unsere Rechtsschutzversicherung AXA ARAG kommt erst in einem zweiten Schritt und nur dann zum Zug, wenn die aussergerichtlichen Bemühungen durch das Zentralsekretariat zu keiner Einigung einer Streitigkeit geführt haben. Die Rechtsschutzversicherung mandatiert eigene Anwälte, welche die Mitglieder unterstützen und vor Gericht vertreten, und übernimmt allfällige Prozesskosten. Aufgrund dieser Prozesskostenversicherung haben die Mitglieder keine Kosten zu fürchten. Ein Teil der, insbesondere im Sozialversicherungsrecht angesiedelten, Fälle, wird durch den Rechtsschutzfonds von impressum finanziert.

Einfache Anfragen können oft schon durch eine direkte Antwort per Telefon oder eine kurze Antwort per E-Mail, allenfalls nach einer Recherche, beantwortet werden und benötigen einen Aufwand von bis zu einigen Stunden. Komplexere Fälle begleiten den Rechtsdienst länger und können während einigen Tagen oder auch mehreren Monaten Zeit und Arbeit beanspruchen. Zum Kontakt per Telefon und E-Mail kommen intensive juristische Abklärungen hinzu sowie die Begleitung des Mitglieds durch persönliche Treffen und Gespräche, Verhandlungen mit Gegenparteien, juristische Korrespondenz und Rechtsschriften an Gegenparteien oder Ämter.

Die Zahl der beratenen Mitglieder bewegt sich insgesamt auf dem Vorjahresniveau von rund 450 Mitgliedern, wobei diese Zahl sowohl einfache Anfragen als auch komplexere Fälle umfasst. Damit unterstützte der Rechtsdienst im Jahr 2013 ungefähr 10% aller Aktivmitglieder in juristischen Belangen. Bei unserer Rechtsschutzversicherung AXA ARAG wurden im Jahr 2013 insgesamt 32 Rechtsschutzfälle eröffnet, der grossteil der Fälle kann also ohne Einbezug der AXA ARAG erledigt werden. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Rechtsberatung und der Rechtsschutz viele Mitglieder direkt betreffen und damit überaus wichtige Dienstleistungen für die Mitglieder von **impressum** darstellen. Diese Dienstleistungen sind aufwändig und bringen die Mitglieder nur weiter, wenn sie gewissenhaft geleistet werden. Der Rechtsschutz von **impressum** bringt aufgrund seiner Spezialisierung mehr, als der Berufsschutz anderer Organisationen oder Unternehmen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass der Rechtsschutz von **impressum** nicht durch eine externe Rechtsschutzversicherung ersetzt wird, sondern diese nur ergänzend auftreten kann. Die Qualität der branchenkundigen Beratung ist für einen erfolgreichen Ausgang der Fälle entscheidend. Oft reicht auch ein offizielles Auftreten der Zentralsekretärinnen von **impressum**, um Forderungen durchzusetzen oder ungerechtfertigte Forderungen abzuwehren, womit oftmals eine gerichtliche Fortsetzung des Verfahrens unnötig wird. Bei Anhebung eines Prozesses kann auch oft schon im Rahmen des Schlichtungsverfahrens eine für die beteiligten Parteien zufriedenstellende Einigung erzielt und das Entscheidungsverfahren umgangen werden.

Die durch den Rechtsdienst bearbeiteten Fälle bezogen sich oft auf arbeitsrechtliche Fragestellungen und dabei insbesondere auf Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen, missbräuchliche Kündigungen, ausbleibende Honorarzahungen, Fragen zum Arbeitszeugnis, zur Ausgestaltung von Verträgen oder zu Lohnverhandlungen. Oft konfrontiert wurden die Zentralsekretärinnen auch mit Fragen zum Urheberrecht und dabei beispielsweise mit Fragen zu Verwertungsrechten sowie deren Abtretung und zur Entschädigung bei Urheberrechtsverletzungen. Es stellten sich aber auch persönlichkeitsrechtliche Fragen (z.B. zum Gegendarstellungsrecht, zum Schutz der Privatsphäre, zu potentiell ehrverletzenden Äusserungen), sozialversicherungsrechtliche Fragen (z.B. Fragen zur AHV und zur Qualifikation des Status des Mitglieds als selbständig oder unselbständig erwerbend), steuerrechtliche Fragen, Fragen zur vorzeitigen Pensionierung oder zur Vereinbarkeit der journalistischen Tätigkeit mit anderen Aktivitäten.

In der Folge werden einzelne Fälle, mit welchen sich das Zentralsekretariat von **impressum** im Jahr 2013 beschäftigte, konkreter erläutert:

- Anfang des Jahres 2013, als Folge der Probleme, die im November 2012 entstanden sind, als die ehemalige Westschweizer Redaktion der AP in Bern keine Löhne mehr erhielt und ohne Kontakt zu ihrem neuen Arbeitgeber, dem deutschen Unternehmen FLSCH, blieb, haben **impressum** und die betroffene Redaktion eine Medienkonferenz abgehalten um die Situation zu schildern, in welcher sich die sieben Mitglieder der ehemaligen Westschweizer Redaktion der AP befunden haben und haben das Einreichen diverser Klagen wegen missbräuchlicher Kündigung angekündigt, und das Erlangen von ausstehenden Entschädigungen im Falle der Niederlegung der Arbeitsberichte. Das Echo der Medienkonferenz war bis nach New York zu hören und AP mandatierte einen Anwalt für ihre Vertretung in Genf. Leider hat AP bisher keinen genügenden Vorschlag gemacht, damit sich die Angelegenheit einvernehmlich beenden liesse. Es war sogar notwendig, in Deutschland eine Strafanzeige gegen den letzten Arbeitgeber der ehemaligen AP-Mitarbeitenden, FLSCH, einzureichen. Einzelne Mitglieder der Redaktion haben eine erfolgreiche Anfrage an die Unterstützungsstiftung eingereicht für den Zeitraum, während dem sie keinen Lohn erhielten. Die Angelegenheit war bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts im Gange (Februar 2014).
- Es gibt auch Fälle, in denen die Honorarzahungen von Freien oder die Löhne von Angestellten unbezahlt bleiben. Ein Verlag hält seine Mitarbeitenden seit mehreren Monaten bei der Stange, verspricht Veränderungen und zahlt Teilhonorare aus, um die Mitarbeitenden zur Weiterarbeit zu bewegen. Der Rechtsdienst von **impressum** hat für zwei Mitglieder, die als Freie für den Verlag tätig sind, Betreibungen eingeleitet und den Verlag damit unter Druck

gesetzt. Teile der ausstehenden Honorare wurden ausgezahlt, jedoch wird der Fall das Zentralsekretariat auch noch im Jahr 2014 beschäftigen.

- Das Zentralsekretariat beschäftigt sich mit Abgangsvereinbarungen der Mitglieder und gibt auch Ratschläge in Fällen, in denen Journalisten von Arbeitgebern abgemahnt werden, Fälle, die leider häufig vorkommen.
- Wie jedes Jahr wurden vom Zentralsekretariat auch Urheberrechtsfälle behandelt: Die unautorisierte Verwendung von Artikeln; die Verletzung des Rechts, als Autor genannt zu werden; Leistung von Urheberrechtsgebühren etc.
- Es wird hier auch eine komplexe Angelegenheit genannt, die sich über zwei Jahre erstreckt und ein Mitglied aufgrund eines Dokumentarfilms über die Todeskandidatin Debra Milke in Amerika sowie das dazugehörige Produktions- und Regieteam ins Spiel gebracht hat. Die Beziehungen zwischen den Hauptakteuren verschlechterten sich, das Produktions- und Regieteam hinderten unser Mitglied, Sachen zu verwenden, auf die es einen Anspruch hatte und zudem verzögerte sich aufgrund all dieser Konflikte die Fertigstellung des Films. Ausserdem steckte unser Mitglied Bargeld in die Produktion und das Team, welches über keine finanziellen Mittel verfügte, verweigerte die Rückerstattung des Darlehens. Um alle diese Differenzen zu beheben und dem Film die Fertigstellung zu erlauben, hätte unser Mitglied seine Urheberrechte geltend machen können, um alles zu blockieren, was es jedoch nicht wollte. Es musste alles vertraglich geregelt und es mussten Kompromisse in allen streitigen Punkten gefunden werden (Zahlungsmodalitäten zur Rückerstattung des Darlehens). Man kam schliesslich in einer Regelung überein, die nun als besser und sinnvoller betrachtet werden muss, als eine Streitigkeit vor Gericht, die Jahre hätte dauern können. Ausserdem muss man erwähnen, dass die Todeskandidatin das Gefängnis nach 20 Jahren verlassen konnte. Unserem Mitglied ist dabei die Lobbyarbeit nicht gänzlich fremd, die er mit einem anderen Journalisten in Amerika macht. Das Zentralsekretariat regelt den Fall durch juristische Assistenz und nicht durch Rechtsschutz, wobei die Fragen, die sich stellen, vor allem aus dem Urheberrecht hervorgehen.
- **impressum** hat sich auch zu Gunsten von Christian Lutz eingesetzt, in einem Prozess, der gegen ihn und seinen Verleger wegen einem Buch über die evangelische Kirche gerade durch die Mitglieder dieser Kirche wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten angesetzt wurde.
- Das Zentralsekretariat erinnert auch daran, dass es, zusammen mit syndicom, für J. Godel und A. Hügli ein Verfahren wegen missbräuchlicher Kündigung gegen Radio Fribourg gewonnen hat. Die Angelegenheit ist sensibel, weil die Journalisten in ihrer Qualität als Vertreter der Arbeitnehmenden gewonnen haben. Es handelt sich dabei um ein Thema, bei dem der SGB eine Stärkung des Arbeitnehmerschutzes fordert, wenn sie Arbeitnehmer vertreten. Dieser Sieg bezieht sich auf die zweite Instanz auf kantonaler Ebene, Radio Fribourg hat jedoch entschieden, die Angelegenheit vor das Bundesgericht zu bringen.

Schliesslich ist hier noch eine Angelegenheit zu erwähnen, mit welcher sich das Zentralsekretariat nicht direkt beschäftigt hat, die jedoch ein Mitglied von **impressum** betrifft. Es handelt sich dabei um die Hausdurchsuchung von Ludovic Rocchi durch die Polizei und die Beschlagnahmung seines Arbeitsmaterials, angeordnet durch den Staatsanwalt des Kantons Neuchâtel im Rahmen eines Verfahrens gegen den Journalisten wegen Rufschädigung in einer Angelegenheit des Plagiats durch einen Professor der Universität von Neuchâtel. Die Angelegenheit gab aus allen Kreisen Anlass für Protest und Kritik. Hier waren **impressum** die ersten, die eine Medienmitteilung erscheinen liessen. In jeder Etappe des Verfahrens, welches bis heute noch nicht beendet wurde, hat **impressum** eine Medienmitteilung gemacht um die genannte Praktik,

die der Pressefreiheit entgegenläuft, anzuprangern. Das Bundesgericht muss über dieser Angelegenheit noch entscheiden.

9. Vertretung in nationalen Institutionen

9.1. Stiftungsrat Schweizer Presserat

uth Für die Tätigkeiten und Entscheide des Stiftungsrates sei auf den Jahresbericht des Stiftungsrates verwiesen. In den Vorjahren hatten sich einige der impressum-Vertreter mit der Unterstützung der Kolleginnen von Syndicom im Stiftungsrat dafür stark gemacht, dass dieser vom VSM fordere, er solle seine Zusagen umsetzen, die er im Hinblick auf den Beitritt zum Presserat gemacht hatte. Das betrifft insbesondere das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen, das in der Vereinbarung mit den Verlegern ausdrücklich verankert ist (siehe "Protokollerklärung" auf http://presserat.ch/code_d.htm). 2013 hatte impressum keinen Grund, im Stiftungsrat des Presserats entsprechende Forderungen zu stellen, da ein Kollektivvertrag in Verhandlung war (siehe Kapitel Presse-GAV Deutschschweiz/Tessin). Ende 2013 war das aber nicht mehr der Fall, und der Vertreter des impressum Zentralsekretariats im Stiftungsrat, Urs Thalmann, hat angekündigt, diese Forderung ab 2014 wieder aktiv zu verfolgen.

An der impressum Delegiertenversammlung vom März 2013 beantragte impressum-Mitglied Jean-Marc Angéloz eine Resolution, durch welche der Präsident und weitere Mitglieder des Presserats sowie der Sekretär zum Rücktritt aufgefordert worden wären. Für die ausführliche Begründung sei auf das Protokoll der Delegiertenversammlung verwiesen. Zusammengefasst ging es um die Frage, ob in zwei Fällen, in denen Jean-Marc Angéloz der Beschwerdegegner war, die Reglemente des Presserats eingehalten worden waren, sowie um die Frage, ob diese Personen in der Folge lauter kommuniziert haben. Der Antrag wurde zwar abgelehnt und nur Jean-Marc Angéloz selbst stimmte für die Annahme seines Antrags. Aber die grosse Mehrheit der Delegierten enthielten sich der Stimme, was eine Verunsicherung zeigte. Immerhin ist zu bemerken, dass Ende 2013 in dieser Angelegenheit bereits ein Gerichtsentscheid vorlag, der bestätigte, dass der Presserat vollständig rechtmässig vorgegangen ist (2014 wurde dieser Entscheid in zweiter Instanz bestätigt). Doch die Zweifel der Delegiertenversammlung sind ernst zu nehmen, weshalb sich der Vertreter des Zentralsekretariats Urs Thalmann im Stiftungsrat des Presserats dafür stark gemacht hat, dass die Reglemente auf ihre Klarheit hin überprüft und bei Bedarf angepasst würden.

9.2. SuisseCulture

dd Im Sommer 2013 wurde Urs Thalmann einerseits Mitglied des Steering Committees der EFJ und andererseits Mitglied der neuen eidgenössischen Medienkommission und überliess seinen Platz im Ausschuss von SuisseCulture Dominique Diserens.

Die Aktivitäten von SuisseCulture konzentrieren sich das ganze Jahr über auf die Arbeiten der Arbeitsgruppe der Urheberrechte AGUR. SuisseCulture hat für die Arbeiten der AGUR eine Betreuungsgruppe gebildet, in der impressum repräsentiert wird (vgl. Ziff. 11.2).

9.3. ProLitteris

dd Aus den gleichen Gründen, die weiter oben unter Ziff. 9.2 erwähnt wurden, überliess Urs Thalmann seinen Platz im Ausschuss von ProLitteris Dominique Diserens. Das Jahr 2013 wurde für ProLitteris auch das Jahr der Veränderungen. Als Ersatz von Dr. E. Hefti wurde ein neuer Geschäftsführer gesucht und Ende des Jahres 2013 ernannt. Es handelt sich dabei um Philippe Kubler, der Leiter des Rechtsdienstes der Swisscom war. Er tritt erst im Sommer 2014 in Funktion.

9.4. PKJ

uth Die Arbeitnehmerseite war im Stiftungsrat der PKJ durch die impressum-Mitglieder Orith Tempelman als Vizepräsidentin sowie durch Michel Bühler und Bernhard Raos vertreten. Dazu

kam eine Vertretung des Zentralsekretariats, nämlich Beatrice Gurzeler. Diese hat im September impressum verlassen, und der Zentralvorstand hat Ende 2013 Nathalie Weber für die anschliessende Vertretung gewählt. Nathalie Weber war aber seit Ende 2013 im Mutterschaftsurlaub, weshalb die Vertretung des Zentralsekretariats momentan nicht aktiv ausgeübt wird (Urs Thalmann ist als Gast ohne Stimmrecht an den Sitzungen zugegen).

Für die Geschäfte des Stiftungsrats sei auf den Jahresbericht verwiesen, welcher der Delegiertenversammlung zur Kenntnisnahme vorliegt.

impressum betreffend hat der Stiftungsrat beschlossen, ihre Verwaltungskosten zu senken. Darum wurde das Dienstleistungsmandat mit impressum zur Diskussion gestellt. Durch dieses war das Zentralsekretariat von impressum seit vielen Jahren beauftragt, der Geschäftsführung der PKJ Sekretariatsdienstleistungen sowie -infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Betrag des Entgelts kann der Jahresrechnung 2013 unter dem Punkt "Mandat Pensionskasse für Journalisten" entnommen werden.

Es wurden Verhandlungen geführt für ein neues Mandatsverhältnis. Leider lagen aber die Vorstellungen über den Wert der Dienstleistungen von impressum zu weit auseinander, als dass eine Einigung hätte gefunden werden können. Darum kündigte der PKJ Stiftungsrat das Mandat per Ende 2013. impressum kündigte daraufhin den Mietvertrag, durch den die Sekretariatsräumlichkeiten von der PKJ gemietet werden. Denn impressum kann auf dem gegenwärtigen Markt kleinere und günstigere Räumlichkeiten finden, die den Bedürfnissen des Sekretariats gerecht werden. Ohne Mandat fiel der Grund weg, in den Räumlichkeiten der PKJ zu mieten. Der Stiftungsrat beschloss daraufhin, die Räumlichkeiten zu verkaufen, weil sie ohnehin nicht in seine Anlagestrategie passten.

Ende 2013 stellte der Stiftungsrat aber fest, dass noch kein Käufer für die Räumlichkeiten gefunden war. Aufgrund des gegenseitigen Bedürfnisses, mehr Zeit für die Umgestaltungen zu haben, wurde das bis 2013 bestehende Mandats- und Mietverhältnis für 2014 befristet erneuert.

Ebenso diskutierte der Stiftungsrat ein Zusammengehen mit der PK Freelance, die von der SJU/Comedia/Syndicom ebenfalls für freie Journalistinnen gegründet worden war. Zusammen könnten die Kassen kosteneffizienter arbeiten. Der Zentralvorstand von impressum hat seinen Standpunkt dazu geäußert, indem er einem Zusammengehen grundsätzlich offen gegenübersteht, sofern damit die Rechte und die legitimen Interessen versicherten Arbeitnehmerinnen nicht beeinträchtigt werden, und sofern der Zusammenhalt mit impressum, der den Mitgliedern von impressum und den Versicherten Vorteile bringt, erhalten bleibt. Der Vorstand behält sich vor, seine Meinung definitiv zu fassen, sobald ein entsprechendes Projekt konkret vorliegt.

9.5. Die Fusion der FCJ und des CRFJ zum CFJM

dd Das Jahr 2013 war für das CRFJ das Jahr der Veränderungen: als erstes überliess Frau Eliane Ballif, langjährige Geschäftsführerin des CRFJ und der FCJ und wertvoll wegen ihrer Professionalität und ihrem Engagement, ihren Platz Marc-Henri Jobin. Herr Jobin, Journalist, war Koordinator des Newsnet und davor war er Abteilungsleiter der französischen Abteilung der ATS.

Zudem hat das CRFJ mit der FCJ fusioniert und wurde zum „Centre de formation au journalisme et aux médias“, CFJM. Diese Fusion, die während langer Zeit vorbereitet wurde, wurde in seinem Grundsatz von der Delegiertenversammlung im März 2012 angenommen. „Die Geburt des CFJM unterstreicht den Willen der drei Partner, eine Verbindung herzustellen zwischen der Grundausbildung und der Weiterbildung – jedoch auch ihre Sorge, dass diese schwächer werden – in der Gesamtheit der Unterstützung in den schriftlichen, audiovisuellen, multimedialen und Online-Bereichen.

Durch die Fusion hat es weniger Platz für die Delegation von impressum, sowie auch für die anderen Delegationen. Zurzeit sind Vertreter von impressum im Gründungsrat: Frédéric Nejad, Arthur Grosjean (Vizepräsident) und Dominique Diserens. In der pädagogischen Kommission findet man von jetzt an: Thierry Brandt, Nicolas Dufour, Jean Elgass und als Stellvertreterin Chrystel Domenjoz.

9.6. Stiftungsrat MAZ

ds Der MAZ-Stiftungsrat hatte 2013 zwei wichtige Weichen zu stellen: zum MAZ-Standort und zur Nachfolge der MAZ-Direktorin. Nachdem der Kanton Luzern aus Spargründen seinen jährlichen Stifterbeitrag von Fr. 50'000 gestrichen hatte, bekam das MAZ ein Umzugsangebot der Aargauer Regierung; daneben interessierten sich auch die Basler Hochschule für Gestaltung und Kunst und die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen für eine engere Zusammenarbeit mit dem MAZ. Dies hat offenbar der Luzerner Regierung deutlich gemacht, welcher intellektueller und kultureller Verlust es wäre, wenn das MAZ abwandern würde. Nach einer Übergangsphase mit projektbezogenen Finanzbeiträgen will der Kanton Luzern wieder zum alten Stifterbeitrag von Fr. 50'000 zurückkehren. Das hat den Ausschlag gegeben, dass der MAZ-Stiftungsrat am 10. April 2013 beschloss, am Standort Luzern festzuhalten. Dennoch soll die Zusammenarbeit mit den interessierten anderen Kantonen intensiviert werden.

Sylvia Egli von Matt, seit 1998 MAZ-Direktorin, tritt auf das 30-Jahr-Jubiläum im März 2014 von ihrem Amt zurück. Der MAZ-Stiftungsrat hat am 19. November 2013 aus den drei Kandidaturen der Endrunde Diego Yanez, den 55-jährigen Chefredaktor SRF, zu ihrem Nachfolger gewählt.

10. Internationale Beziehungen

10.1. Internationaler und Europäischer Journalistenverband IFJ/EFJ

uth Seit 2013 vertritt uth impressum im Steering Committee (Vorstand) des Europäischen Journalistenverbandes EFJ. uth war durch die Mitgliederversammlung des EFJ gewählt worden. Durch seine Initiative hatte die EFJ 2012 entschieden, fortan eine eigene Rechtspersönlichkeit zu haben (vorher war sie eine Regionalgruppe des IFJ gewesen). impressum ist nach wie vor Mitglied beider Organisationen, IFJ und EFJ. Die eigene Rechtspersönlichkeit der EFJ gibt dieser aber eine grössere Autonomie, um Projekte europäischen Interessen durchzuführen, zu finanzieren, und selbständig nach aussen zu vertreten. uth setzte sich im Vorstand insbesondere für eine journalistenfreundliche Rechtsentwicklung innerhalb der EU ein. Dies betrifft zum Beispiel in der EU diskutierte Rechtsetzungsprojekte zur europäischen Vereinheitlichung von Grundsätzen der Medienförderung oder des Urheberrechts. Zwar ist die Schweiz nicht Mitglied der EU, sondern (zur Zeit) mit der EU nur über diverse bilaterale Übereinkommen rechtlich verbunden. Wegen dieser Übereinkommen ist die Schweiz aber verpflichtet, viele Bestimmungen des EU-Rechts in die Schweiz zu übernehmen. Und in manchen Bereichen, wo keine entsprechende rechtliche Pflicht besteht, ist die Schweiz *de facto* zum sogenannten "autonomen Nachvollzug" gezwungen, weil sie sich sonst Handelsschranken zur EU aufbauen würde, welche zu grossen Problemen für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft führen würden. Aus diesen Gründen ist es wichtig, die EU-Rechtsetzung solange zu beeinflussen, wie noch auf die Schweiz gehört wird. Im parlamentarischen Verfahren ist das mangels Mitgliedschaft nicht mehr der Fall. Aber in den vorbereitenden Stadien der Gesetzgebung sowie bei Vernehmlassungsverfahren kann die Schweiz via internationale Interessenverbände wie die EFJ ihre Standpunkte einbringen - und so in diesem Falle die Interessen der Schweizer Journalistinnen wahrnehmen.

Detaillierte Informationen zu den weiteren Aktivitäten der EFJ und IFJ können den entsprechenden Berichten und Newslettern entnommen werden, und zwar auf <http://europe.ifj.org> und <http://www.ifj.org>.

Vor 2013 haben die impressum - Zentralsekretärinnen bereits in den Expertengruppen Author's Rights Expert Group, Freelance Expert Group, Labour Rights Expert Group sowie Broadcast Expert Group mitgearbeitet. Diese Mitarbeit wurde immer als sehr wertvoll empfunden, einerseits, weil in diesen Expertengruppen die Entscheide des EFJ Vorstandes vorbereitet wurden, und andererseits, weil dadurch ein beruflicher Austausch mit den Kolleginnen der Nachbarländer möglich wurde, der in vielen Bereichen auch bei impressum zu wertvollen Anstössen geführt hat. Um für die neue Vertretung im Führungsgremien Kapazitäten freizumachen, wurde die Mitarbeit fortan auf die Expertengruppen für Urheberrechte (Author's Rights)

und für Arbeitsrecht (Labour Rights) beschränkt. Gemäss neuen Beschlüssen des EFJ Vorstandes arbeiten diese Expertengruppen künftig viel enger als bisher zusammen, womit auch gewährleistet ist, dass die impressum - Zentralsekretärinnen in wichtigen Fragen, die in den übrigen Expertengruppen behandelt werden, mitreden können.

10.2. Press Emblem Campagne (PEC)

cc Vertreten im Ausschuss der PEC durch seinen Vizepräsidenten, Christian Campiche, verfolgt impressum die Aktivitäten dieser NGO, stationiert in Genf und mit einem beratenden Status der UNO, aus der Nähe. Gegründet und geleitet von Journalisten, setzt sich die PEC zum Ziel, den Schutz und die Sicherheit von Journalisten in Krisengebieten, vor interner Gewalt und bei gefährlichen Einsätzen zu verstärken

impressum hat Blaise Lempen, Generalsekretär der PEC, gebeten, die Aktivitäten der NGO im Jahr 2013 zusammenzufassen.

b/ Im Jahr 2013 hat die Presse Emblem Campagne die Entwicklung ihrer Aktivitäten weitergeführt. Sie hat insbesondere ihr Netz von Korrespondenten ausgeweitet mit einem permanenten Vertreter in Pakistan und einer Vertretungsorganisation in Zentralamerika. Die Vertreter in Pakistan und Zentralamerika haben regelmässig Berichte über die Situation in ihrer Region erstellt.

Durch Gianfranco Fattorini, ihren dauernden Vertreter bei der UNO, als Mittelsmann, ist die PEC, wie in den vergangenen Jahren, mehrmals an den Menschenrechtsrat gelangt. An der 22. Session (März) hat sie zwei schriftliche und fünf mündliche Erklärungen präsentiert, an der 23. Session (Juni) eine schriftliche und fünf mündliche Erklärungen und an der 24. Session (September) eine schriftliche und vier mündliche Erklärungen. Die PEC ist namentlich eingeschritten, um die Angriffe gegen die Journalisten in Syrien, Ägypten, der Türkei und Palästina anzuprangern und auch in mehreren anderen Zusammenhängen.

Auch im Jahr 2013 hat die PEC eine Serie von Gesprächen lanciert, die von Luisa Ballin mit Journalisten, die Opfer von Gewalt in Konfliktgebieten wurden, realisiert wird: Patrick Vallélian, Florence Aubenas, Domenico Quirico, Giuliana Sgrena – veröffentlicht auf ihrer Internetseite: www.presseblem.ch.

Die PEC hat an der Regionalkonferenz teilgenommen, die im März von der UNESCO in Pakistan organisiert wurde. Diese fand im Rahmen der Anwendung des Aktionsplans der UNO und im Beitrag zum Bericht des Hochkommissariats für Menschenrechte zum Schutz der Journalisten, welcher vom Rat im September angewendet wurde, statt.

Wie jedes Jahr am 4. Juni hat die PEC mit ihrem jährlichen Preis eine Organisation ausgezeichnet, die sich für die Verteidigung der Journalisten einsetzt, wobei es sich dieses Jahr um die NGO Cerigua aus Guatemala sowie auch den Zeichner McDonald aus Honduras handelt.

Die PEC hat auf ihrer Website regelmässig Informationen über gezielte Angriffe auf Journalisten überall auf der Welt veröffentlicht und hat die Statistik über weltweit getötete Journalisten aktualisiert. Ende Dezember hat sie ihren Jahresbericht veröffentlicht zu den Umständen des Mordes von 129 Journalisten im Jahr 2013. Im Juni 2014 feiert sie ihr 10jähriges Jubiläum.

11. Lobbying

11.1. Eidgenössische Medienkommission EMEK

uth Anfangs 2013 wurde uth vom Bundesrat in die EMEK berufen. Diese hat 2013 bereits einige Sitzungen durchgeführt. Es gehört zu den Grundprinzipien von solchen Expertenkommissionen, dass die Vertreter nicht ihre Arbeitgeber oder sonstige Interessengruppen vertreten, sondern als Experten ihre Erfahrung *ad personam* einbringen. Ebenso gehört es zu den Grundprinzipien, dass die Gespräche in solchen Kommissionen vertraulich sind. Da bis jetzt kein offizielles Papier der EMEK vorliegt, kann darum an dieser Stelle nicht detailliert über die Arbeiten berichtet werden. Die von der impressum DV im März 2013 einstimmig verabschiedete Deklaration "Medienpolitisches Engagement der Journalistinnen und Journalisten von impressum"

(siehe www.impressum.ch) dient uth als Basis für sein Engagement in der EMEK, da diese Deklaration sich auch mit seinen persönlichen Überzeugungen deckt. Als ersten Auftrag hat die EMEK die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Medienförderung durch den Bund erhalten. Die Diskussionen sind im Plenum und in einem Ausschuss, dem uth ebenfalls angehörte, eingehend diskutiert worden. Der Bericht mit den Empfehlungen soll Anfangs 2014 fertig gestellt werden.

11.2. AGUR

dd Die Bundesrätin Sommaruga hat die Arbeitsgruppe zum Urheberrecht im August 2012 eingeführt (AGUR 12). Die Arbeiten der Arbeitsgruppe wurden im November 2013 abgeschlossen.

impressum hat sich via SuisseCulture, welche für die Vorbereitung eine Betreuungsgruppe gebildet hat, an den Arbeiten der AGUR beteiligt. impressum hatte zwei Ziele: a) das Bewirken der Anerkennung eines für die Urheber angemessenen Vergütungsanspruchs, welches die schwierige Lage der Freien in der Deutschschweiz zufriedenstellend hätte lösen können, die diese angesichts von Globalzessionen von Rechten ohne spezifische Vergütung durchlaufen und wie es unsere Delegiertenversammlung in den Jahren 2012 und 2013 mit Resolutionen empfohlen hat. b) das Bewirken der Anerkennung eines neuen Schutzes von Bildern (Lichtbildschutz), damit eine juristische Sicherheit besteht, ob Fotografien durch das Urheberrecht geschützt sind oder nicht (heute ist sich die Rechtsprechung uneinig in Bezug auf den individuellen Charakter von Fotografien, welches das einschlägige Kriterium für den Schutz der Urheberrechte darstellt).

Unserem Ziel entsprechend war es in erster Linie möglich, diese zwei Punkte in den Treffen der AGUR zu thematisieren. Innerhalb von SuisseCulture wurde eine Arbeitsgruppe auf die Beine gestellt, um im Frühling 2013 eine Disposition über den angemessenen Vergütungsanspruch zu formulieren. Beim Treffen vom 11. Juni 2013 war es im Rahmen der AGUR möglich – mit Christoph Schütz, impressum-Mitglied für den Schutz von Bildern – eine Präsentation zu diesen Themen zu machen. Zum angemessenen Vergütungsanspruch hat sich der Generalsekretär des Verbandes Schweizer Medien öffentlich geäußert, dass die Verlage bereit seien, mit impressum zu diskutieren. Ende September haben der Verband Schweizer Medien und impressum eine Kompromisslösung gefunden. Unglücklicherweise findet diese Lösung von der Hälfte der Urheber, u.a. von SuisseCulture, keine Zustimmung mehr. Angesichts der beschränkten Plätze von SuisseCulture bei der AGUR, konnte impressum beim Treffen, bei welchem u.a. dieses Thema diskutiert wurde, nicht repräsentiert werden. Es fanden sich weder SuisseCulture noch die Verlage (die einen Schritt zurück gemacht haben) um die Disposition zum angemessenen Vergütungsanspruch durchzubringen. Letztere, genauso wie der Schutz von Bildern, welcher keine Mehrheit erhielt um als Empfehlung der AGUR behandelt zu werden, werden im Anhang des Berichts als Vorschläge von SuisseCulture aufgeführt.

Im Rahmen von SuisseCulture wurde das Thema des angemessenen Vergütungsanspruchs anlässlich der Generalversammlung vom Dezember diskutiert und der Vertreter von ProLitteris, Werner Stauffacher, schlug das Bilden einer Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der Urheberrechtsgesellschaft zusammen mit den Verlagen, die repräsentiert werden, vor.

Das Lobbying für den Lichtbildschutz wird weitergeführt (vgl. Ziff 11.3).

11.3. Weiteres

dd Wie weiter oben gezeigt wurde (vgl. Ziff 11.2), hat impressum im Jahr 2013 mit allen Verbänden der Fotografen für die Anerkennung eines neuen Bildschutzes (Lichtbildschutz) gekämpft. Für dieses Vorhaben wurde eine Arbeitsgruppe auf die Beine gestellt sowie eine spezifische Website erstellt, auf der alle Informationen zum Thema zu finden sind (www.fotografie-urheberrecht.com).

12. Kommunikation, Veranstaltungen

12.1. *Edito+Klartext*

cc Nach einem in Bezug auf die Einnahmen sehr schwierigen Jahr 2012 – es musste zu einer Mittelbeschaffung gegriffen und das Erscheinen auf fünf statt sechs Nummern reduziert werden – hat es das Jahr 2013 erlaubt, zu einer „spontanen“ Ausgeglichenheit zurückzufinden, in einem Mass, dass sich Edito + Klartext nur leicht in den Roten Zahlen befindet. Dies dank umfassender Werbung im zweiten Teil des Jahres. Die Übung 2014 kündigt sich aber erneut ziemlich sportlich an, angesichts der Kargheit der Anzeigen in der ersten Ausgabe. Es wurden Anstrengungen unternommen, um noch mehr zu sparen. Es wird auch vorgeschlagen, den Preis für das Abonnement zu erhöhen. Die Zeitschriftenbeilage „Werkstatt“ der deutschen Version wird ihr Konzept überprüfen. Der Akzent wird ebenfalls auf Marketingoperationen gelegt, insbesondere durch den Versuch des Wiedererlangens des welschen Lektorats des SSM, das sich bis heute aufgrund von internen Unstimmigkeiten recht störrisch gestaltet.

2013 war auch das letzte Jahr unter der Fuchtel des Co-Chefredakteurs Christian Campiche, welcher bereits bei der Lancierung des EDITO im Jahre 2009 dabei war. Sein Nachfolger ist Alain Maillard, der ehemalige Moderator der sehr anerkannten Sendung Médialogues des welschen Radios. Christian Campiche verlässt das Projekt nicht gänzlich, da er sich ja dem Ausschuss von EDITO+KLARTEXT in der Eigenschaft als vierter Repräsentant von impressum wieder anschliesst.

12.2. *i-Paper, www.impressum.ch, i-Info und i-Express*

dd Im Jahr 2013 gab es viele Gelegenheiten – 26 an der Zahl – , Medienmitteilungen zu verfassen. In Bezug auf die i-info ist das Zentralsekretariat trotz der Mehrbelastung übereingekommen, alle zwei Monate eine zu verschicken. Es ist zu bemerken, dass jede Ausgabe dieser i-info eine grosse Dichte von diversen Informationen über die Aktivitäten und die laufenden Dossiers liefert und sowie eine Dokumentation über Themen, die für unsere Mitglieder interessant sind.

Anmerken muss man auch, dass das Zentralsekretariat zahlreiche i-express in Bezug auf die CCT-Verhandlungen gemacht hat. Diese konnten, entsprechend den mit den Verlagen abgesprochenen Regeln über die Kommunikation im Zusammenhang mit den Verhandlungen, jedoch nicht auf der Internetseite von impressum bleiben.

Autorinnen und Autoren dieses Berichts:

Daniel Suter, Präsident impressum (DS)

Christian Campiche, Co-Vizepräsident von impressum (cc)

Dr. Dominique Diserens, Zentralsekretärin impressum (dd)

Janine Teissl, juristische Mitarbeiterin impressum (jt)

Salva Leutenegger, Zentralsekretärin impressum (sl)

Urs Thalmann, Geschäftsführer impressum (uth)

Blaise Lempen, Generalsekretär der PEC (bl)